

## Mitteilungsvorlage

Nachnutzung der DOC-Flächen – Beantwortung der Anfrage von Frau Stamm

---

### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	08.02.2023	Kenntnisnahme

### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

---

### Federführung

4.12 Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung

### Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation  
1.20 Kämmerei  
2.45 Sport und Freizeit

### Finanzielle Folgen und Auswirkungen

#### Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

#### Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

### Produkt(e)

keine Produktrelevanz

**Klima-Check**

Die Beantwortung der Anfrage ist nicht klimarelevant

**Zeit- und Personalkostenaufwand**

(Nur für die Beantwortung von Anfragen!)

3 h – 180€

**Mitteilung der Verwaltung**

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

**Vorgaben der Bezirksregierung zur Nachnutzung der Flächen**

Bezüglich der im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Bau des Designer-Outlet-Centers stehenden Investitionen - Verlagerung der Kath. Grundschule, Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie der Verlagerung der Sportstätte in den Bereich Hackenberg – hatte seinerzeit die Bezirksregierung der Stadt Remscheid als Maßgabe aufgegeben, keine doppelte Infrastruktur zu schaffen. Des Weiteren sollte auf mögliche Alternativen zurückgegriffen werden können, welche wirtschaftliche und nachhaltige Nutzungen beinhaltet, sofern die Umsetzung des DOC nicht erfolgen sollte. Die diesbezüglichen Maßgaben entstammen aus der Planung und Umsetzung des Doppelhaushaltes 2015/2016.

Die künftigen Planungen der Nachnutzung werden auch weiterhin mit der Bezirksregierung im Rahmen der Haushaltsplanungen abgestimmt werden.

**Ratsbeschluss zum Röntgenstadion**

Auftragsgrundlage für die Aufgabe des Röntgenstadions ist die DS 16/0584 Übersicht der Sportentwicklung in Remscheid, die am 25.02.2021 im Rat beschlossen wurde.

Der Fachdienst Sport und Freizeit wurde durch diesen grundlegenden Beschluss beauftragt, Alternativplanungen für Fußball, Schulsport und Leichtathletik an der Sportanlage Hackenberg zu planen und nach Beschluss durch den Rat auch umzusetzen. Die Verkehrssicherheit des Röntgenstadions sollte bis zur Herstellung der alternativen Sportmöglichkeiten sichergestellt werden. Der Umsetzungsbeschluss erfolgte am 07.10.2021 mit der DS 16/1373. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass Verhandlungen mit FC Remscheid zur Nutzung der Sportanlage in Reinshagen positiv geführt wurden.

Der Fachdienst Sport und Freizeit hat unmittelbar danach mit den Arbeiten zur Umsetzung der Aufträge begonnen. In einem ersten Schritt wurde das bestehende Kunstrasenspielfeld am Hackenberg im Sommer 2022 saniert und in einem zweiten Schritt das Aschespielfeld der SG Hackenberg mit einem Kunstrasenbelag versehen. Die Umsetzung der benannten leichtathletischen Angebote erfolgt nach den notwendigen Arbeiten der TBR für ein unterirdisches Regenrückhaltebecken im unteren Bereich der Sportanlage Hackenberg

## **Finanzierung Planungsansätze**

Bei der Entwicklung der Neuen Quartiere Lennep werden seit Mitte 2022 in einem intensiven Beteiligungsverfahren Ideen für die zukünftige Nutzung und Gestaltung der Flächen gesammelt. Diese bilden die Grundlage für die politische Entscheidung über ein Nutzungskonzept für die Neuen Quartiere. Ein wichtiger Aspekt sind die wirtschaftlichen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen. Einer rentierlichen Nutzung, wie z.B. Wohnen oder Gewerbe, kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Die vorliegenden Ideen beziehen sich in der Regel auf einzelne inhaltliche Aspekte und räumliche Teilbereiche, die in ein Gesamtkonzept integriert werden können. Eine nachhaltige Beurteilung wird dann auf der Ebene des Gesamtkonzepts vorgenommen.

Für die Entwicklung der Neuen Quartiere sind im, noch in die politische Beratung einzubringenden, Entwurf des Doppelhaushaltes 2023/2024 zunächst Mittel für die Erarbeitung der städtebaulichen Konzeption auf der Grundlage des Nutzungskonzepts veranschlagt (2023: 84.000 €, 2024: 50.000 €).

Weitere Mitteleinplanungen im Ergebnishaushalt oder dem Investitionsprogramm sind aktuell nicht erfolgt, da diese erst nach zuvor beschriebener Konkretisierung der Maßnahme ermittelt und berücksichtigt werden können.

In Vertretung

Heinze  
Beigeordneter

Mast-Weisz  
Oberbürgermeister